

> Rücksendeadresse PO Box 20401 2500 EK Den Haag

ONE-Dyas B.V.
Postfach 78044
1070 LP AMSTERDAM

Datum

Thema Entwurf Umweltgenehmigung der Plattform N05-A

1. Anfragenentwurf

Am 13. Oktober 2020 hat ONE-Dyas B.V., Amsterdam, einen Antrag auf Erteilung einer Umweltgenehmigung nach dem Gesetz über das Umweltrecht (allgemeine Bestimmungen) (im Folgenden: Wabo) gestellt. Der Antrag betrifft die Errichtung der Plattform N05-A, die sich im niederländischen Sektor des Festlandssockels mit den Koordinaten ETRS 98 (UTM-Zone 31N) OL 06° 21' 18" und NB 53° 41' 30" befindet

Die Anmeldung ist im Omgevingsloket (Stelle zur Anfrage von Umweltgenehmigungen) Online unter der Nummer 5429085 registriert.

Der Antrag betrifft die Errichtung und Wartung einer Plattform mit zugehörigen Installationen. Von dieser Plattform aus werden Bohrungen in Gasfelder durchgeführt. Wenn förderbare Mengen gefunden werden, erfolgt die Förderung und Aufbereitung des Gases von der gleichen Plattform aus. Für den Transport des geförderten Gases wird eine Pipeline gebaut. Vom Windpark Riffgat wird ein Stromkabel verlegt, um den benötigten Strom zu liefern. Die Pipeline und das Stromkabel werden gemäß der Bergbauverordnung separat lizenziert.

Die Umweltgenehmigung wurde für die folgenden Aktivitäten beantragt:

A. Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage oder eines Bergbauwerks

Gemäß Artikel 2.1(1)(e) unter 1° und unter 3° des Wabo ist für die Errichtung und den Betrieb der Stätte oder eines Bergwerkes eine Umweltgenehmigung erforderlich.

B. Handlungen, die geschützte Arten von Flora und Fauna betreffen

Gemäß Artikel 3.5 Absatz 2 des Naturschutzgesetzes ist es verboten, Tiere im Sinne von Absatz 1 absichtlich zu stören.

**Generaldirektion für Klima
und Energie**

Direktion für Wärme und
Untergrund

Besuchsadresse

Bezuïdenhoutseweg 73
2594 AC Den Haag

Postanschrift

P.O. Box 20401
2500 EK Den Haag

Staatliche

Identifikationsnummer

00000001003214369000

T 070 379 8911 (allgemein)

F 070 378 6100 (allgemein)

www.rijksoverheid.nl/ezk

Abgewickelt von

K. van den Hoff

T 070 379 6220

K.vandenHoff@minezk.nl

Unsere Referenz

DGKE-WO / 21041567

Ihre Referenz

Anlage(n)

2

C. Handlungen, die geschützte Naturgebiete betreffen

DGKE-WO / 21041567

Gemäß Artikel 2.7(2) des Naturschutzgesetzes ist es verboten, ein Projekt ohne Genehmigung durchzuführen, das nicht unmittelbar mit der Bewirtschaftung eines Natura 2000-Gebiets zusammenhängt oder dafür erforderlich ist, das aber einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet haben könnte.

Die Aktivitäten unterliegen dem umfangreichen Vorbereitungsverfahren von 6 Monaten (Abschnitt 3.4 des Allgemeinen Verwaltungsrechtsgesetzes und Artikel 3.10 des Wabo).

Gemäß Artikel 3.3, vierter Absatz, unter a, zur Festlegung der Umweltrechtsverordnung (im Folgenden: Bor), bin ich befugt, über diesen Antrag zu entscheiden.

2. Unbedenklichkeitserklärung

Gemäß Artikel 2.27(1) des Wabo werden in einer Verordnung Kategorien von Fällen benannt, für die eine Umweltgenehmigung erst dann erteilt werden darf, wenn eine in der Verordnung benannte Verwaltungsstelle erklärt hat, dass sie keine Einwände gegen die Genehmigung hat.

Handlungen, die geschützte Pflanzen und Tierarten betreffen

Gemäß Artikel 1.3 des Naturschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 3.8(2) des Naturschutzgesetzes kann der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität eine Befreiung von dem Verbot gemäß Artikel 3.5(2) des Naturschutzgesetzes erteilen.

Gemäß diesem Artikel wurde eine Unbedenklichkeitserklärung (im Folgenden "vvgb") beim Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität beantragt .

Am 18. Januar 2021 hat der Minister des LNV gemäß 2.27 Wabo erklärt, dass er keine Einwände gegen die Erteilung der beantragten Umweltgenehmigung hat, sofern die im (Entwurf) der vorsorglichen Entscheidung genannten Bedingungen und Einschränkungen zum Schutz des Schweinswals damit verbunden werden. Die Unbedenklichkeitserklärung (Entwurf) ist Bestandteil der vorliegenden Umweltgenehmigung und wurde gemäß Abschnitt 2.27(5) des Wabo diesem Umweltgenehmigungsentwurf beigefügt.

Aktivitäten mit Auswirkungen auf Naturschutzgebiete

In Anbetracht der Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete Nordseeküstenzone, Borkum Riffgrund und "Niedersächsisches Wattenmeer" und angrenzendes Küstenmeer könnten die beantragten Tätigkeiten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele dieser Gebiete haben und unterliegen daher einer Genehmigungspflicht nach Artikel 2.7(2) des Wnb. Dieser Antrag betrifft einen Antrag auf eine Umweltgenehmigung nach dem Wabo, die nur erteilt

werden kann, wenn der Minister für LNV eine vvgb (Unbedenklichkeitserklärung) gemäß Abschnitt 2.27 des Wabo erteilt hat.

DGKE-WO / 21041567

Gemäß diesem Artikel wurde der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität um eine Unbedenklichkeitserklärung ersucht.

Am 11. Februar 2021 erklärte der Minister des LNV, dass er gemäß Artikel 2.27 des Wabo keine Einwände gegen die Erteilung der beantragten Umweltgenehmigung hat, sofern die in der Unbedenklichkeitserklärung (Entwurf) festgelegten Bedingungen und Einschränkungen beigefügt werden, so dass es zu keinen erheblichen Auswirkungen kommt. Die Unbedenklichkeitserklärung (Entwurf) ist Bestandteil der vorliegenden Umweltgenehmigung und wurde gemäß Abschnitt 2.27(5) des Wabo diesem Umweltgenehmigungsentwurf beigefügt.

3. Konsultierte Organisationen

- Rijkswaterstaat Zee und Delta;
- Das Ministerium für LNV;
- Der Staatliche Dienst für kulturelles Erbe (das Ministerium für OCW);
- Der Generalinspektor für Bergbau (Staatliche Aufsicht über Bergwerke).

4. Hinweise und Ansichten

- Rijkswaterstaat Zee und Delta haben mitgeteilt, dass sie keine Einwände gegen die Erteilung der beantragten Umweltgenehmigung haben;
- Das Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität hat für den Antrag eine Unbedenklichkeitserklärung ausgestellt;
- Der Staatliche Dienst für kulturelles Erbe hat angegeben, dass er keine Kommentare zu dem Antrag hat;
- Der Generalinspekteur des Bergbaus hat eine Stellungnahme zu dem Antrag und den Regelungen abgegeben, die dem (Entwurf) des Beschlusses beigefügt werden sollen.

Dieser Absatz 4 wird ausgefüllt, wenn Hinweise oder Meinungen zu diesem Entscheidungsentwurf eingehen.

5. Überlegungen zu den vorgestellten Hinweisen und Ansichten

- Die zum Antrag abgegebenen Unbedenklichkeitserklärungen sind diesem (Entwurf) der Umweltgenehmigung beigefügt, die Regelungen wurden in den vorliegenden (Entwurf) der Umweltgenehmigung eingearbeitet;
- Die Stellungnahme des Generalinspektors des Bergbaus ist vollständig in diese Entscheidung eingeflossen;

Dieser Abschnitt 5 wird ausgefüllt, wenn Ansichten oder Meinungen zu diesem Entscheidungsentwurf eingehen.

6 Kohärenz mit anderen Genehmigungen

Für die Förderung von Erdgas aus dem Untergrund ist eine Reihe von Genehmigungen/Zustimmungen des Ministers erforderlich. Die erforderlichen Genehmigungen/Zustimmungen haben jeweils einen eigenen Beurteilungsrahmen

und durchlaufen jeweils ein eigenes Verfahren, das wenn erforderlich abgestimmt wird.

DGKE-WO / 21041567

Bergbaugenehmigung

ONE-Dyas und Hansa Hydrocarbons sind gemeinsame Inhaber der Produktionslizenzen N04, N05, N07c und N08 im niederländischen Sektor der Nordsee, wo sich die Gasfelder des Produktionsplans N05-A befinden. Die Produktionslizenzen wurden bereits erteilt. Die Produktionsgenehmigungen N04, N05 und N08 wurden am 24. Juli 2019 erteilt (Referenz: DGKE-WO / 19137629) und die Produktionsgenehmigung N07c wurde am 13. Februar 2015 erteilt (Referenz: DGETM/EM/15007992).

Antrag auf Zustimmung zum Entnahmeplan

Der Antrag auf Zustimmung zum Produktionsplan N05-A, für die Gasproduktion aus den Gasfeldern N05-A, N05-A-Nord und Tanzanite-East, ging am 23. September 2020 beim Minister ein. Dies betrifft einen neuen Produktionsplan für die Gewinnung von Erdgas. Der Produktionsplan N05-A beschreibt eine Produktionsprognose für die genannten Gasfelder von insgesamt 14,2 Mrd. Nm³ Erdgas über 35 Jahre.

Umweltgenehmigung

Mit dem Antrag auf Genehmigung des Produktionsplans N05-A wurde auch ein Antrag auf eine Umweltgenehmigung auf der Grundlage des Gesetzes über das Umweltrecht (allgemeine Bestimmungen) (Wabo) gestellt. Beantragt wurde die Errichtung und der Betrieb einer Bergbaugerät (Plattform) sowie die Durchführung von Tiefbohrungen zur Errichtung von Produktionsbohrungen. In Vorbereitung auf die Erteilung von Genehmigungen wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erstellt, um mögliche Auswirkungen auf die Umwelt gründlich zu untersuchen. Die Genehmigung für das Naturschutzgesetz wird ebenfalls in der Umweltgenehmigung enthalten sein. Um die Tätigkeit im Hinblick auf den Wnb zu beurteilen, wurde eine Angemessenheitsbeurteilung (PB) erstellt, die die Auswirkungen auf Naturschutzgebiete und geschützte (Tier-)Arten darstellt.

Genehmigung für den Bau einer Rohrleitung und eines Kabels

Mit dem Antrag auf Genehmigung des Produktionsplans N05-A wurde auch ein Antrag auf Errichtung einer Rohrleitung und eines Kabels auf der Grundlage der Bergbauverordnung (Mbb) eingereicht. Die zu errichtende Rohrleitung wird von der Plattform N05-A zur bestehenden NGT-Sammelleitung für den Abtransport des Erdgases an Land verlaufen. Außerdem wird ein Kabel von der Plattform N05-A zum Windpark Riffgat in deutschen Gewässern verlegt, um die Plattform mit Strom zu versorgen.

Die Verfahren für den Antrag auf Zustimmung zum Produktionsplan, den Antrag auf eine Umweltgenehmigung und den Antrag auf eine Genehmigung zur Verlegung einer Pipeline und eines Kabels wurden gemeinsam vorbereitet, wobei der Minister diese Verfahren koordiniert.

7. Verfahren (Entwurf) Entscheidung

Die Notifizierung dieses Entscheidungsentwurfs wurde am [Datum] im Staatscourant veröffentlicht. Der Beschlussentwurf lag vom 23. April 2021 bis zum 3. Juni 2021 am öffentlichen Schalter in der zentralen Halle des Ministeriums für Wirtschaft und Klima zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus sind die Dokumente

auf www.rvo.nl/gaswinning-n05 und www.mijnbouwvergunningen.nl
veröffentlicht.

DGKE-WO / 21041567

8. Überlegungen zur Entscheidung

Der Antrag wurde im Hinblick auf die einschlägigen Artikel des Wabo geprüft. Der Antrag wurde auch im Hinblick auf das Bor und das Umweltrecht geprüft.

A. Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage oder eines Bergbauwerks

Der Antrag wurde gemäß den Bestimmungen von Artikel 2.14 des Wabo im Hinblick auf das Interesse des Umweltschutzes geprüft.

Umweltaspekte

Der Antrag auf Erteilung einer umweltrechtlichen Genehmigung beschreibt den bestehenden Zustand der Umwelt, soweit der Betrieb Auswirkungen auf diese haben kann. Die Bewertung der Umweltauswirkungen betrifft die Aspekte: (externe) Sicherheit, Gefahrstoffe, Abfall, Luft, Lärm, Energie und Transport.

Der Antragsteller hat die Umweltauswirkungen, die der Betrieb verursachen könnte, sorgfältig beschrieben. Dabei wurden deren Zusammenhänge, technische Eigenschaften und geografische Lage berücksichtigt.

Der Antragsteller hat auch vernünftigerweise vorhersehbare Entwicklungen definiert, die für den Schutz der Umwelt relevant sind. Der Antrag zeigt, dass damit verantwortungsvoll umgegangen wird.

Der Antragsteller hat eine verantwortungsvolle Umweltpolitik im Hinblick auf den Betrieb entwickelt. Die Umweltauswirkungen werden vom Antragsteller während des Betriebs beobachtet, kontrolliert und, soweit sie die Umwelt beeinträchtigen, reduziert.

Der Antrag zeigt, dass angemessene Maßnahmen ergriffen wurden, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen und dass mit dem Energieverbrauch verantwortungsvoll umgegangen wird.

Zusätzlich zu den in Anhang 1 dieses Erlasses genannten Vorschriften gelten für Betriebe des Typs C Vorschriften aus dem Tätigkeitserlass zum Umweltmanagement. Hierzu verweise ich auf Kapitel 3 der Tätigkeitsverordnung Umweltmanagement.

Umweltverträglichkeitsbericht

Die beantragte Tätigkeit der Errichtung und Inbetriebnahme der Plattform N05A unterliegt der Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichts (UVE). Ein Umweltverträglichkeitsbericht wurde mit dem Antrag auf die Umweltgenehmigung eingereicht. Darin werden der Hintergrund der beabsichtigten Aktivität und ihr Platz in der Energiepolitik, der Standort und die Merkmale des Gebiets, in dem die Aktivitäten stattfinden werden, die Realisierung der bevorzugten Alternative, die Auswirkungen auf Natur und Umwelt und die Kumulierung der Auswirkungen mit Projekten Dritter und zukünftigen Aktivitäten

von ONE-Dyas B.V. beschrieben. Der MER wird gleichzeitig mit diesem (Entwurf) Beschluss zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

DGKE-WO / 21041567

Natur

Gemäß Artikel 3.5 Absatz 2 des Naturschutzgesetzes ist es verboten, Schweinswale absichtlich zu stören. Der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität erklärt, dass er keine Einwände gegen die Umweltgenehmigung bezüglich der absichtlichen Störung des Schweinswals hat.

Darüber hinaus bezieht sich die Unbedenklichkeitserklärung ausschließlich auf die Realisierung des Vorhabens "N05-A Förderplattform One-Dyas" im niederländischen Teil der Nordsee, ca. 20 Kilometer nördlich der Watteninseln und 500 Meter vom deutschen Küstenmeer entfernt, all das, wie in Abbildung 2-1 des Berichts "Projectplan Gaswinning N05-A Soortenbescherming" vom 30. September 2020 (Anhang) dargestellt.

Die Unbedenklichkeitserklärung wird bis spätestens fünf Jahre nach Unwiderruflichkeit der Umweltgenehmigung erteilt. Die Unbedenklichkeitserklärung ist Bestandteil der Umweltgenehmigung.

Beste verfügbare Techniken

Für die Anlage wurde kein BVT-Dokument (BVT-Merkblatt) im Rahmen der IVU verabschiedet, da es sich bei der Anlagenplattform N05-A nicht um eine IVU-Anlage handelt.

Die Ermittlung der besten verfügbaren Techniken (BVT) für den Betrieb wurde gemäß Artikel 5.4 der Umweltrechtsverordnung durchgeführt. Die in der Verordnung über relevante Aktivitäten, den niederländischen Emissionsrichtlinien (NeR) und dem Erlass über die externe Sicherheit von Betrieben festgelegten Grenzwerte sowie die Einhaltung der niederländischen Bodenschutzrichtlinie für industrielle Aktivitäten (NRB) werden als Mindestkriterien für die Bestimmung der besten verfügbaren Techniken herangezogen.

Produktionswasser

Bei der Gasförderung steigt mit dem Erdgas aus dem Gasfeld auch Förderwasser auf. Auf der Plattform N05-A wird das Wasser vom Erdgas getrennt und über einen Öl-Wasser-Trenner ins Meer abgeleitet. Für die Einleitung von Produktionswasser gelten die Bergbauvorschriften. Im Zusammenhang mit den besten verfügbaren Techniken wurde die Vorschrift 3.1.10 in das Regelwerk aufgenommen, die zu dieser Umweltgenehmigung gehört.

Energie und Umwelt

Die Plattform N05A wird zur Energieversorgung an den Windpark Riffgat angeschlossen.

Ich komme daher zu dem Schluss, dass die Umweltgenehmigung für diese Tätigkeit erteilt werden sollte.

9. Beschluss

In Anbetracht der obigen Ausführungen komme ich zu dem Schluss:

DGKE-WO / 21041567

- I. Erteilung der Umweltgenehmigung für die Plattform N05-A an ONE-Dyas B.V., Amsterdam, für die folgenden Aktivitäten:
 - A. Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage oder eines Bergbauwerks;
 - B. Handlungen, die geschützte Pflanzen- und Tierarten betreffen;
 - C. Aktivitäten mit Auswirkungen auf Naturschutzgebiete.
- II. Die Umweltgenehmigung für die Tätigkeit der Errichtung und Nutzung einer Anlage oder eines Bergwerks wird für einen unbestimmten Zeitraum erteilt. Die Umweltgenehmigung für Tätigkeiten, die geschützte Pflanzen- und Tierarten betreffen, sowie für Tätigkeiten, die geschützte Naturgebiete betreffen, wird bis zum Jahr 2060 oder bis zur Beendigung der lizenzierten Tätigkeit erteilt;
- III. Erteilung der Umweltgenehmigung für die Tätigkeit "Bau von Bohrlöchern" bis einschließlich zum Jahr 2060;
- IV. Die Vorschriften in Anhang 1 der Umweltgenehmigung beizufügen;
- V. Die Anfrage, die Anhänge, das Erratum und die dazugehörigen Anlagen zum Bestandteil der Umweltgenehmigung machen. Die zu dieser Umweltgenehmigung gehörenden Dokumente sind in Anhang 2 aufgeführt.

10. Ansichten und Beschwerdeverfahren

Jeder kann sich zu dem Entscheidungsentwurf äußern. Im Anschluss an die öffentliche Konsultation wird die Entscheidung verfasst. Jede Partei, deren Interessen durch diese letzte Entscheidung unmittelbar berührt werden, kann innerhalb von sechs Wochen nach dem Datum, an dem die Entscheidung zur Einsichtnahme ausgelegt wurde, eine begründete Beschwerde gegen diese Entscheidung beim Bezirksgericht Amsterdam, zu Händen der Abteilung Verwaltungsrecht, 1076 AV, Amsterdam, einreichen.

Weitere Informationen über die Rechtsmittel, die Sie gegen eine behördliche Entscheidung einlegen können, finden Sie in der Broschüre "Rechtsmittel (Einspruch und Berufung) gegen eine behördliche Entscheidung". Dieses Dokument finden Sie auf www.nlog.nl unter Verfahren - Genehmigungen.

Der Minister für Wirtschaft und Klimawandel,
in dessen Name:

mr. J.L. Rosch
MT-Mitglied der Direktion Wärme und Untergrund

Anhang 1 Vorschriften und Bekanntmachungen

DGKE-WO / 21041567

Betreuer:

Wenn in dieser Genehmigung auf die Aufsichtsbehörde verwiesen wird, so ist darunter zu verstehen: Staatstoezicht op de Mijnen, Postbus 24037, 2490 AA Den Haag, omgevingsloket@sodm.nl oder unter der Telefonnummer 070 - 379 8400. Berichte werden so weit wie möglich digital an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet, im Falle eines Fehlers kann dies auch telefonisch erfolgen. Dokumente können auch elektronisch an die o.g. E-Mail-Adresse und ggf. an die o.g. Postanschrift gesendet werden.

Die folgenden Vorschriften sind der Umweltgenehmigung beigelegt:

1 ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

1.1 Anweisungen

- 1.1.1 Der Genehmigungsinhaber hat die (vorübergehend) auf der Baustelle tätigen Personen über die geltenden Anforderungen dieser Genehmigung und die geltenden Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen. Beim Betrieb von Anlagen, die bei Störungen oder Unregelmäßigkeiten Umweltschäden verursachen können, muss jederzeit ausreichend fachkundiges Personal anwesend sein, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.
- 1.1.2 Der Lizenznehmer hat eine eine oder mehrere kompetente Personen zu benennen, die insbesondere für die Einhaltung der Anforderungen dieser Lizenz verantwortlich sind.
- 1.1.3 Wenn aus dem Inhalt der Prüf- und Inspektionsberichte hervorgeht, dass eine Verschmutzungsgefahr besteht, muss die zuständige Behörde sofort informiert werden.

1.2 Registrierung

- 1.2.1 Auf Verlangen der Aufsichtsperson sind folgende Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen: die Sicherheitsdatenblätter zu den am Standort vorhandenen Gefahrstoffen;
 - a. die Nachweise, Ergebnisse und/oder Erkenntnisse der in dieser Genehmigung geforderten Inspektionen, Untersuchungen, Tests, Wartungen und/oder Messungen;
 - b. die Erfassung des jährlichen Verbrauchs von Strom, Wasser und Gas.Diese Dokumente müssen mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt werden.

1.3 Mess-, Steuer- und Schutzeinrichtungen

- 1.3.1 Mess-, Steuer- oder Schutzeinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Auftreten besonderer sicherheits- und emissionsrelevanter Situationen stehen und nicht oder nur unzureichend

funktionieren, müssen sofort repariert oder ausgetauscht werden. Wenn die betreffende Anlage nicht sofort repariert oder ersetzt werden kann, müssen die Tätigkeiten sofort eingestellt werden, es sei denn, der Genehmigungsinhaber kann nachweisen, dass der Prozess vorübergehend angemessen kontrolliert werden kann, z. B. durch visuelle Überwachung.

DGKE-WO / 21041567

- 1.3.2 Sogenannte kritische Alarmer (Alarmer, die in direktem Zusammenhang mit dem Auftreten besonderer sicherheits- und emissionsrelevanter Situationen stehen) müssen optisch und akustisch angezeigt werden und sind bis zur Abnahme durch fachkundiges Personal anzuzeigen.

1.4 Ungewöhnliche Vorkommnisse

- 1.4.1 Nach jedem außergewöhnlichen Ereignis ist festzustellen, ob das Ereignis mit oder ohne erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt aufgetreten ist.
- 1.4.2 Ungewöhnliche Ereignisse, die als außergewöhnliches Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen eingestuft werden, müssen dem Vorgesetzten so schnell wie möglich gemeldet werden.
- 1.4.3 Ungewöhnliche Ereignisse, die als ungewöhnliches Ereignis ohne signifikante Umweltfolgen eingestuft werden, müssen innerhalb von 24 h nach dem ungewöhnlichen Ereignis in das Registrierungssystem für ungewöhnliche Ereignisse eingegeben werden.
- 1.4.4 Das Registrierungssystem für außergewöhnliche Ereignisse muss mindestens die folgenden Informationen über Ereignisse ohne signifikante Umweltauswirkungen erfassen:
- Datum, Uhrzeit und Dauer des ungewöhnlichen Ereignisses;
 - Datum und Uhrzeit der Registrierung;
 - den Ort des ungewöhnlichen Ereignisses;
 - kurze Beschreibung des ungewöhnlichen Ereignisses;
 - die infolge des Ereignisses freigesetzten Stoffe und eine Angabe ihrer Menge;
 - einen Hinweis auf das (potenziell) betroffene Umweltkompartiment, Hindernisse oder Sicherheitsaspekte.
- 1.4.5 In den betriebsinternen Anweisungen muss mindestens darauf geachtet werden:
- die Art und Weise, wie ungewöhnliche Vorkommnisse gemeldet werden;
 - Die Art und Weise, wie ein ungewöhnliches Ereignis sowohl intern als auch extern kommuniziert wird;
 - wie ungewöhnliche Ereignisse untersucht werden;
 - die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Mitarbeiter, die an der Behandlung von außergewöhnlichen Ereignissen beteiligt sind.

2 LAGERUNG VON (UMWELT-)GEFÄHRLICHEN STOFFEN

2.1 Allgemein

2.1.1 Die Verpackung von (umwelt-)gefährlichen Stoffen und Flüssigkeiten muss bei normaler Handhabung widerstandsfähig und so beschaffen sein, dass kein Inhalt unerwartet aus der Verpackung austreten kann.

2.2 Lagerung von Diesel in Lagertanks

2.2.1 Die Tanks für die Lagerung von Bergbauhilfsmitteln und umweltschädlichen Stoffen werden regelmäßig extern und intern gemäß dem für die Plattform geltenden risikobasierten Inspektionsprogramm überprüft. Die Aufzeichnungen werden mindestens 10 Jahre lang aufbewahrt und stehen der Aufsichtsbehörde zur Verfügung. Es wurden Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass die Tanks für die Lagerung dieser Stoffe im Falle einer Leckage eine Verschmutzung des Meeres verursachen.

3 LUFT

- 3.1.1 Der Genehmigungsinhaber muss Maßnahmen ergreifen, um die Freisetzung von umweltschädlichen oder -verschmutzenden Stoffen in die Umwelt zu minimieren.
- 3.1.2 Betriebsstundenzähler werden an Feuerungsanlagen mit weniger als 500 Betriebsstunden pro Jahr installiert.
- 3.1.3 Alle Ergebnisse der Emissionsüberwachung werden so aufgezeichnet, verarbeitet und dargestellt, dass die zuständige Behörde die Einhaltung der geltenden Emissionsgrenzwerte überprüfen kann.
- 3.1.4 Der Genehmigungsinhaber muss die zur Begrenzung des Emissionsgrenzwerts installierten Anlagen so warten, dass ihr ordnungsgemäßes Funktionieren gewährleistet ist.
- 3.1.5 Über die Feuerungsanlagen wird ein Jahresbericht für das vergangene Jahr erstellt; der Bericht enthält für jede Feuerungsanlage folgende Abschnitte
- das Jahr, für das die Berichterstattung erfolgt;
 - die Anzahl der Betriebsstunden aller Feuerungsanlagen;
 - die NO_x-Emission in Tonnen;
 - die gesamten NO_x-Emissionen von Feuerungsanlagen, die mehr als 500 Stunden pro Jahr in Betrieb sind;
 - falls im Berichtsjahr NO_x-Emissionsmessungen an (einer) der Feuerungsanlage(n) durchgeführt wurden, enthält der Bericht auch die Ergebnisse dieser Messung(en).

- 3.1.6 Der in Bericht 2.5 genannte Bericht ist dem Generalinspekteur des Bergbaus innerhalb von drei Monaten nach Ende jedes Kalenderjahres vorzulegen.
- 3.1.7 Zur Bekämpfung diffuser Emissionen hat der Genehmigungsinhaber innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Entscheidung ein Programm zur intensiven Kontrolle von Pumpen, Kompressoren, Absperrventilen, Sicherheitsventilen und anderen Armaturen aufzustellen; dieses (betriebliche) Messprogramm bedarf der Genehmigung durch den Generalinspekteur des Bergbaus.
- 3.1.8 Innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der Plattform muss der Genehmigungsinhaber dem Generalinspektor für Bergbau eine Zusammenfassung der sonstigen Emissionen in die Luft, die auf der Plattform entstehen, zur Genehmigung vorlegen. Diese Übersicht beinhaltet:
- die Quelle der Emissionen;
 - die Menge des emittierten Methans (Konzentration in mg/Nm³ und Menge in kg/Jahr);
 - die Menge der Benzol-Emissionen (Konzentration in mg/Nm³ und Menge in kg/Jahr);
 - die Methode, mit der die Emissionen ermittelt wurden.
- 3.1.9 Kontinuierliche und zufällige Emissionen werden ermittelt und in einem System registriert. Für die Ermittlung, Registrierung und Berichterstattung von Emissionen wurde ein Managementsystem implementiert, das zu vollständigen, zuverlässigen und konsistenten Emissionsberichten führt. Das Managementsystem enthält Richtlinien, Prozesse und Verfahren, die regelmäßig überprüft werden. Eine effektive Datenqualitätskontrolle findet für Input-Daten, Datenübertragung und Output-Daten statt. Technische oder organisatorische Änderungen, die sich auf die Bestimmung, Registrierung oder Berichterstattung von Emissionen auswirken, werden innerhalb von drei Monaten im Managementsystem umgesetzt. Die Registrierung, Bestimmung und Berichterstattung von Emissionen entspricht auch dem aktuellen Stand der Technik, wie er in den geltenden (Industrie-) Standards festgelegt ist.
- 3.1.10
- 1 Drei Jahre nach Beginn der Gasförderung muss der Genehmigungsinhaber eine Bewertung der tatsächlichen Menge des abgelassenen Produktionswassers und seiner Eigenschaften vorlegen und untersuchen, ob eine Wasserinjektion in nicht genutzte Brunnen möglich ist, und der Genehmigungsinhaber muss auch eine Handlungsspielraum in Bezug auf die alternativen Möglichkeiten für einen umweltverträglicheren Umgang mit Produktionswasser. Darüber hinaus sollte eine weitere Reinigung des Wassers, eine Injektion in einen geeigneten Brunnen oder ein anderes Mittel zur Entsorgung dieses Wassers in Betracht gezogen werden.
 2. Wenn innerhalb von 3 Jahren nach Beginn der Gasförderung keine für die Reinjektion von Produktionswasser (potenzieller) Brunnen zur Verfügung steht, muss die Lizenzinhaber jährlich vor dem 1. Juli des laufenden Jahres Bericht erstatten. Der Lizenzinhaber muss spätestens

DGKE-WO / 21041567

6 Monate nach Verfügbarkeit eines (potenziell) geeigneten Bohrlochs einen Aktionsplan zur erneuten Injektion vorlegen.

DGKE-WO / 21041567

Anforderungen und Einschränkungen Unbedenklichkeitserklärungen

Anforderungen

- Der Verursacher hat unter Beachtung der nachstehenden Regelungen die in Abschnitt 2.3 des Berichts "Projectplan Gaswinning N05-A Soortenbescherming" vom 30. September 2020 beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.
- Beim Rammen der Ankerpfähle muss ein (doppelter) Blasenschirm oder eine vergleichbare Maßnahme mit mindestens gleichem Ergebnis verwendet werden, die den Schallpegel um 8-14 dB reduziert, um eine Überschreitung der Schallnorm zu vermeiden.
- Die Arbeiten und die o.g. Vorschriften müssen unter Aufsicht eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Arten, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, durchgeführt werden.
- Der Verursacher muss ein ökologisches Arbeitsprotokoll erstellen, das die o.g. Regelungen beinhaltet. Alle Beteiligten, insbesondere die auf der Bau- oder Projektbaustelle tätigen Personen, müssen über das Arbeitsprotokoll informiert werden.

- Der tatsächliche Beginn der lizenzierten Tätigkeit muss dem Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität zu Händen des Teams für Naturlizenzen (wetnatuurbescherming@minlnv.nl) mindestens 2 Wochen vor Beginn der Tätigkeit gemeldet werden.
- Die genehmigte Tätigkeit wird in Übereinstimmung mit dem eingereichten Antrag und der begleitenden Bewertung unter Beachtung der mit der Umweltgenehmigung verbundenen Bedingungen und Einschränkungen durchgeführt. Bei Widersprüchen zwischen dem Antrag bzw. der Eignungsprüfung und den Regelungen und Auflagen dieser Umweltgenehmigung haben letztere Vorrang.
- Im Falle eines Vorfalls sind Art und Umfang des Vorfalls dem Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität unverzüglich mit allen relevanten Informationen zu melden. In diesem Zusammenhang bedeutet "Vorfall" "ein unvorhergesehenes Ereignis, das zu einer Beeinträchtigung der natürlichen Merkmale in dem betreffenden Schutzgebiet geführt hat oder führen kann" (z. B. wenn unbeabsichtigt freigesetzte Schadstoffe einen Lebensraumtyp oder eine Vogelart bedrohen).
- Bei einem Störfall ist der Genehmigungsinhaber verpflichtet, Verunreinigungen nach Möglichkeit sofort beseitigen zu lassen und Schäden so weit wie möglich zu beheben, dies nach Ermessen des Ministers für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität.
- Alle vom oder im Namen des Ministers für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität zu erlassenden Anweisungen und/oder Durchführungsbestimmungen sind innerhalb der in der Anweisung festgelegten Frist zu befolgen.
- Sobald die Tätigkeiten in Bezug auf die lizenzierte Tätigkeit tatsächlich durchgeführt worden sind, ist dies dem Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität innerhalb einer Woche zu melden.

- Anstelle einer Druckluftölsperre kann auch eine andere Methode zur Geräuschunterdrückung verwendet werden, sofern damit eine mindestens gleichwertige Geräuschunterdrückung erreicht wird. Wenn der Antragsteller beabsichtigt, eine andere Methode zu verwenden, muss eine schriftliche Genehmigung beim Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität beantragt werden, zusammen mit einem Nachweis über die Gleichwertigkeit der Druckluftölsperre. Der Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn der Rammarbeiten beim Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität eingereicht werden. Mit den Rammarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität schriftlich erklärt hat, dass er mit der vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahme als Alternative zur Druckluftölsperre einverstanden ist.
- Die Dieselgeneratoren der Bohranlage sind mit einer Nachbehandlung, einem so genannten SCR-System (selektive katalytische Reduktion) ausgestattet, wie im Erratum 'Wijziging berekening stikstofdepositie'. beschrieben

Beaufsichtigung

- Der Genehmigungsinhaber muss Aufzeichnungen führen, aus denen alle Dokumente und Nachweise im Zusammenhang mit der Umweltgenehmigung hervorgehen, die die Einhaltung der Bestimmungen und Einschränkungen der Umweltgenehmigung betreffen.
- In Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Verwaltungsgesetz wird der Lizenzinhaber uneingeschränkt mit dem / den benannten Vorgesetzten zusammenarbeiten.
- Angefragte Informationen und Dokumente sind den autorisierten Aufsichts- und Ermittlungspersonen auf deren erstes Verlangen vorzulegen.

Dauer/Gültigkeit

- Die Bauphase der Plattform muss innerhalb von 5 Jahren nach Unwiderruflichkeit der Baugenehmigung abgeschlossen sein.

Anhang 2 Dokumente, die zu dieser Umweltgenehmigung gehören

DGKE-WO / 21041567

- Antragsformular
- N05-A Wabo-Vergunningsaanvraag, Bijlage 1 Technische beschrijving, Royal HaskoningDHV report No.: N05a-1-82-0-15500-01, issue No.: 1.0, 13 oktober 2020
- N05-A Wabo-Vergunningsaanvraag, Bijlage 2 Plotplan & Zijaanzichten Report No.: N05A-1-82-0-15500-02, issue No.: 1.0, 11 september 2020
- N05-A Wabo-Vergunningsaanvraag, Bijlage 3 Veiligheidsinformatiebladen Chemische stoffen. Gems rapportnr. N05A-1-82-0-15500-03, issue 1.0, 11 september 2020
- N05-A Wabo-Vergunningsaanvraag, Bijlage 4 HSEQ Policy & Certificate. Gems docnr: N05A-1-82-0-15500-04, issue 1.0, 11 september 2020
- Milieueffectrapport Gaswinning N05-A, hoofdrapport. Royal HaskoningDHV referentie: BG6396IBRP2010071142. Status: definitief/2.1, 7 oktober 2020
- Milieu effectrapport deel 1, Voorgenomen Activiteit, Royal HaskoningDHV referentie: BG6396IBRP2010071219. Status: definitief/2.1, 7 oktober 2020
- Milieu effectrapport deel 2, Milieueffecten. Royal HaskoningDHV referentie: BG6396IBRP2010082146. Status: definitief/2.0, 9 oktober 2020.
- Aardbeving en bodemdalingsstudie N05A gasveld en omliggende prospects
- visualisaties
- Onderwatergeluidsberekening voor gasboring One Dyas, TNO, 23 september 2020.
- Rapport bovenwatergeluid, Gaswinning N05-A. Royal HaskoningDHV referentie BG6396IBRP2010071015, 7 oktober 2020.
- Rapport pluimmodellering
- Rapport pluimmodellering elektriciteitskabel, datum 7 oktober 2020
- Rapport pluimmodellering pijpleiding, datum 7 oktober 2020
- Rapport morfologische effecten platform, steenbestorting en boorgruis, datum 7 oktober 2020
- Luchtkwaliteitsonderzoek, Milieueffectrapport Gaswinning N05-A, datum 7 oktober 2020

- Emissie- en ZS-toets Milieueffectrapport Gaswinning N05-A. Royal HaskoningDHV referentie G6396IBRP2010071031. Status: definitief/2.0, 7 oktober 2020
- Natuurtoets gaswinning N05-A, datum 8 oktober 2020
- Archeologisch bureau onderzoek, datum 25 september 2020
- Technical note ship collision, datum 10 december 2020
- Risk assesment dropped object analyses, datum 24 januari 2020
- Platform collision risk study, datum 12 december 2019
- Publieksvriendelijke samenvatting Milieueffectrapport Gaswinning N05-A. Royal HaskoningDHV referentie: BG6396IBRP2010071126. Status: definitief, datum 7 oktober 2020
- Projectplan soortenbescherming Wet natuurbescherming, datum 30 september 2020
- erratum MER N05-A, datum 12 januari 2021
- plotplan en zij-aanzichten, datum 11 september 2020
- ontwerp VVGB RVO met bijlagen, datum 18 januari 2021
- ontwerp VVGB LNV met bijlagen, 12 februari 2021
- Aerius Berechnungen
- Erratum coördinaten N05-A, 26 februari 2021

DGKE-WO / 21041567